



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

INFORMATIONEN FÜR INTERNATIONALE STUDIENINTERESSIERTE



INHALT

Die Universität Heidelberg	5
Studienangebot	5
Studienvoraussetzungen	10
Deutschkenntnisse	10
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	11
Fachspezifische Voraussetzungen	12
Voraussetzungen für Master-Studiengänge	12
Voraussetzungen für ein Promotionsstudium	13
Anerkennung von Studienleistungen	14
Aufenthaltsurlaubnis zu Studienzwecken	15
Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren	16
Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung	16
Studienfächer mit Aufnahmeprüfungsverfahren	17
Studienfächer mit Zugangsbeschränkung	17
Promotionsstudiengänge	17
Studienvorbereitung an der Universität Heidelberg	18
Sprachliche Vorbereitung	18
Fachliche Vorbereitung	20
Bewerbung um einen Studienplatz	21
Grundständige Studiengänge – erstes Fachsemester	21
Grundständige Studiengänge – höhere Fachsemester	26
Weiterführende Studiengänge – erstes Fachsemester	28
Weiterführende Studiengänge – höhere Fachsemester	29
Kurzzeitstudium	30
Promotion	31
Allgemeine Bewerbungsunterlagen	32
Zusätzliche Unterlagen für grundständige Studiengänge	33
Zusätzliche Unterlagen für Master-Studiengänge	34
Zusätzliche Unterlagen nach Staatsangehörigkeit	35
Zusätzliche Unterlagen für ein Kurzzeitstudium	35
Zusätzliche Unterlagen für den Hochschulortswechsel / Quereinstieg	35
Wichtige Hinweise	36

Finanzielles und Soziales	40
Orientierung	40
Semesterbegleitprogramm	40
Finanzierung des Studiums	41
Versicherung	42
Wohnen in Heidelberg	43
Öffentlicher Nahverkehr	44
Studierendenwerk Heidelberg	44
Anhang	45
Fakultäten	45
Kontakt APS	46
Anerkennung von Studienleistungen – zuständige Stellen	46
Kurzfristige Unterkünfte in Heidelberg für die ersten Tage	48
Private Wohnheime	49
Auszug aus der Hochschulvergabeverordnung	51
Beratungs- und Servicestellen für Studierende	52
Wichtige Internetadressen	54
Wichtige Termine und Fristen	56

DIE UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Die Universität Heidelberg, älteste Universität im heutigen Deutschland, wurde im Jahre 1386 von Kurfürst Ruprecht I. gegründet. Im Laufe ihrer mehr als 630-jährigen Geschichte erlebte die Universität glanzvolle Zeiten, aber auch tiefe Rückschläge. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war sie zu einer der bedeutendsten Stätten der Reformation und des Calvinismus herangewachsen. Im 17. Jahrhundert verlor sie durch Kriege ihre Bibliothek – die in Europa einzigartige Bibliotheca Palatina – und später auch ihren gesamten Gebäudebestand. 1803 erneuerte Karl-Friedrich von Baden die Universität grundlegend und schuf damit die Voraussetzung für ihren glanzvollen Aufstieg im 19. Jahrhundert. Gründer und Erneuerer sind Namensgeber der Ruprecht-Karls-Universität. Heute stellt die Universität mit mehr als 28.000 Studierenden, darunter fast 5.000 internationale Studierende, ein wichtiges Zentrum der Forschung und Lehre in Deutschland dar.

STUDIENANGEBOT

Das akademische Jahr ist an der Universität Heidelberg in zwei Semester unterteilt: Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis 30. September. Die Vorlesungszeiten erstrecken sich von Mitte Oktober bis Anfang Februar bzw. von Mitte April bis Ende Juli.

Die zwölf Fakultäten der Universität sind in Seminare und Institute unterteilt, die eine Vielzahl an Studienfächern anbieten:

- Theologische Fakultät
- Juristische Fakultät
- Medizinische Fakultät Heidelberg
- Medizinische Fakultät Mannheim
- Philosophische Fakultät
- Neuphilologische Fakultät
- Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Studienangebot

- Fakultät für Mathematik und Informatik
- Fakultät für Chemie und Geowissenschaften
- Fakultät für Physik und Astronomie
- Fakultät für Biowissenschaften

Je nach Studienfach können folgende Abschlussgrade erworben werden:

Grundständige Studiengänge:

- Bachelor of Arts (B.A.) und Bachelor of Science (B.Sc.)
- Staatsexamen
- Magister Theologiae

Weiterführende Studiengänge:

- Master of Arts (M.A.) und Master of Science (M.Sc.)
- Master of Laws in International Law (LL.M.)
- Magister Legum (LL.M. und LL.M. corp. restruc.)
- Master of Education (M.Ed.)

Postgraduale Studiengänge:

- Promotion

Bachelor

Bachelor-Studiengänge vermitteln grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen des gewählten Fachgebietes und können Praxisanteile enthalten. In einigen Studiengängen wird ein Bachelor in einem einzelnen Fach erworben (100%). Die Mehrzahl der Fächer mit Abschlussziel Bachelor können jedoch nur in Kombination studiert werden (zwei Fächer zu 50% oder ein Hauptfach zu 75% und ein Nebenfach zu 25%). In den meisten Bachelor-Studiengängen ist bis zum Ende des zweiten Semesters eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die akademische Prüfung nach einer Regelstudienzeit von sechs Semestern schließt das Studium ab, wobei die Bachelor-Abschlussnote nicht allein von den Prüfungen am Ende des Studiums abhängt, sondern alle während des Studiums erbrachten Leistungen in die Bewertung eingehen. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird ein Bachelor of Arts (B.A.), in den Naturwissenschaften ein Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Staatsexamen	<p>Staatsexamen-Studiengänge enden mit einer Prüfung, die unter staatlicher Aufsicht stattfindet. An der Universität Heidelberg wird ein Staatsexamen in den Fächern Rechtswissenschaft/ Jura, Medizin, Pharmazie sowie Zahnmedizin abgelegt. Das Studium mit dem Abschlussziel Staatsexamen gliedert sich in ein Grundstudium von mindestens vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, sowie ein Hauptstudium, das weitere, mindestens vier Semester dauert und mit einer staatlichen Abschlussprüfung (Staatsexamen) endet. Studierende des Fachs Rechtswissenschaft/Jura müssen außerdem bis zum Ende des zweiten Semesters eine Orientierungsprüfung ablegen.</p>
Lehrerausbildung	<p>Künftige Lehrer/innen an Gymnasien werden an der Universität Heidelberg im Rahmen eines zweistufigen Bachelor-Master-Studiengangs ausgebildet. Zunächst wird ein sechssemestriger, fachbezogener Bachelor-Studiengang in einer Zwei-Hauptfach-Kombination studiert. Im Anschluss daran muss ein viersemestriger Master of Education abgeschlossen werden, um in den Vorbereitungsdienst an einer Schule aufgenommen werden zu können.</p>
Magister Theologiae	<p>Neben einem Bachelor-Studiengang bietet die Theologische Fakultät einen grundständigen Studiengang mit dem Abschlussziel Magister Theologiae an. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von zehn Semestern und umfasst ein Grund- und ein Hauptstudium. Bis zum Ende des zweiten Semesters muss eine Orientierungsprüfung, nach dem Grundstudium eine Zwischenprüfung abgelegt werden. Innerhalb des Magister-Abschlusses können die Studierenden zwischen dem kirchlichen und dem Fakultätsexamen wählen.</p>
Master	<p>Master-Studiengänge bauen auf einem bereits vorhandenen und anerkannten Hochschulabschluss (z.B. Bachelor) auf. Im Master-Studiengang wird entweder nur ein einzelnes Fach studiert oder ein Haupt- mit einem Beifach kombiniert. Master-Studiengänge dauern in der Regel vier Semester. Es wird zwischen konsekutiven und weiterbildenden Master-Studiengängen unterschieden. Erstere bauen auf einem entsprechenden, vorangegangenen Bachelor-Studiengang auf; letztere setzen ebenfalls ein abgeschlossenes Studium voraus,</p>

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Studienangebot

bauen inhaltlich aber nicht unmittelbar auf dem vorangegangenen Studiengang auf. Zusätzlich setzen weiterbildende Master-Studiengänge berufspraktische Erfahrungen voraus. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird ein Master of Arts (M.A.), in den Naturwissenschaften ein Master of Science (M.Sc.) verliehen.

An der Juristischen Fakultät werden darüber hinaus zwei weiterführende Studiengänge mit Abschlussziel Magister Legum (LL.M. und LL.M. corp. restruc.) angeboten.

Am Heidelberg Center para América Latina der Universität Heidelberg in Santiago de Chile wird u.a. ein Studiengang mit dem Abschlussziel Master of Laws in International Law (LL.M.) angeboten.

Eine Übersicht über alle an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächer ist [online](#) und als Ausdruck erhältlich.

Promotion

Eine Promotion ist grundsätzlich in allen an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächern möglich. Grundvoraussetzung ist ein sehr guter Studienabschluss (in der Regel Master oder Staatsexamen bzw. äquivalenter Studienabschluss). Alternativ zu einer im Eigenstudium durchgeführten Promotion bietet die Universität eine Reihe strukturierter Promotionsprogramme an, in deren Rahmen Doktoranden/-innen an Kursen einer Fakultät oder Graduiertenschule / Forschungsgruppe teilnehmen. Die Promotionsleistung besteht in der Regel aus der schriftlichen Doktorarbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Rigorosum oder Disputation).

Kurzzeitstudium

Internationale Studierende, die ihr Studium im Ausland begonnen haben und in Heidelberg vorübergehend am universitären Unterricht teilnehmen möchten, ohne einen Studienabschluss zu erwerben, können dies im Rahmen eines auf maximal zwei Semester begrenzten Kurzzeitstudiums tun. Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Kurzzeitstudium sind ein mindestens einjähriges Studium an der Heimatuniversität sowie sehr gute Deutschkenntnisse. Zusätzlich müssen Bewerber/innen eine Betreuungszusage eines Mitglieds derjenigen Fakultät vorlegen, an der das Kurzzeitstudium durchgeführt werden soll.

Informationsquellen

Weitere Informationen zum Aufbau der an der Universität angebotenen Studiengänge (inkl. eventueller Modulhandbücher) sind in den jeweiligen **Studien- und Prüfungsordnungen** zu finden.

Einen Überblick über alle Lehrveranstaltungen der einzelnen Studienfächer enthält das Vorlesungsverzeichnis, das **online** abrufbar ist.

Neben den Modulhandbüchern geben viele Institute für ihren Fachbereich ein „Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis“ mit einer detaillierten Beschreibung aller angebotenen Lehrveranstaltungen heraus. Das „Kommentierte Vorlesungsverzeichnis“ erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Instituten oder im Internet auf der Homepage der jeweiligen **Institute**.

Das Personalverzeichnis der Universität beinhaltet die Adressen der verschiedenen Fakultäten, Seminare und Institute sowie die Namen der Universitätsmitglieder und ggf. Fachrichtungen, die sie vertreten. Auch dieses ist **online** abrufbar.

STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Grundsätzlich müssen Studienbewerber/innen vor der Aufnahme eines Studiums an der Universität Heidelberg eine Hochschulzugangsberechtigung sowie die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen. Für einige Studiengänge sind darüber hinaus weitere Voraussetzungen zu erfüllen, wie z.B. ein erster Universitätsabschluss bei einer Bewerbung für einen Master-Studiengang. Auch müssen internationale Studierende einen gültigen Aufenthaltstitel nachweisen. Ohne gültigen Aufenthaltstitel können internationale Studierende auch dann nicht immatrikuliert werden, wenn sie für einen Studiengang an der Universität zugelassen wurden.

Deutschkenntnisse

Die Unterrichtssprache in allen grundständigen sowie den meisten Master-Studiengängen an der Universität Heidelberg ist Deutsch. Unerlässliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind daher sehr gute Deutschkenntnisse. Bevor ein Studium an der Universität Heidelberg aufgenommen werden kann, muss die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ mindestens auf dem Niveau DSH-2 bestanden werden. Für manche Studiengänge muss ein noch höheres Niveau nachgewiesen werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie [online](#).

Sofern zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Deutschprüfung nachgewiesen werden kann, müssen zugelassene Studienbewerber/innen die DSH an der Universität Heidelberg auf dem geforderten Niveau bestehen, um sich immatrikulieren zu können. Um die DSH auf dem Niveau DSH-2 bestehen zu können, sollten Studienbewerber/innen mindestens 1.000 bis 1.200 Stunden Deutschunterricht an einer anerkannten Institution absolviert haben. Ein Nachweis hierüber ist der Bewerbung beizufügen.

In der Regel findet die DSH für das Wintersemester Ende September und für das Sommersemester Ende März statt. Sie umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die **Gebühr** ist zum Zeitpunkt der Prüfung in bar zu zahlen. Zeit

und Ort der DSH werden im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass nur diejenigen Studienbewerber/innen an der DSH teilnehmen dürfen, die in Besitz eines Zulassungsbescheids der Universität Heidelberg sind.

DSH-Beispiele sind [online](#) abrufbar.

Studienbewerber/innen können von der DSH befreit werden, wenn – gemäß der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) der KMK vom 25.6.2004 in der Fassung der HRK vom 23.07.2020 und der KMK vom 28.11.2019 – einer der folgenden Nachweise mit der Bewerbung eingereicht wird:

- das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“
- die registrierte „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) – Stufe 2“
- das „Goethe-Zertifikat C2“
- der „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“, wenn er in allen Teilprüfungen mindestens mit dem Ergebnis TDN 4 abgelegt wurde
- die „Feststellungsprüfung“
- das „Österreichische Sprachdiplom ÖSD C2“
- ein Zertifikat über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- ein Zertifikat gemäß bilateraler Abkommen mit anderen Staaten

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Fachstudiums an der Universität Heidelberg ist eine Hochschulzugangsberechtigung (Baccalauréat, GCE - A & O-Levels, etc.). Wird ein ausländischer Bildungsabschluss als vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abitur) anerkannt, ist ein direkter Zugang zum Fachstudium an der Universität möglich. Wird der ausländische Bildungsabschluss als nur teilweise vergleichbar mit dem deutschen Abitur anerkannt, müssen Studienbewerber/innen vor Beginn eines grundständigen Studiums die „Feststellungsprüfung“ erfolgreich ablegen.

Bei der Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise richtet sich die Universität Heidelberg nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz der Länder, die in den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen festgelegt und gemäß geltendem Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg als Richtlinien umzusetzen sind. Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie auf den Seiten der [Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen](#) bzw. des [DAAD](#).

Das Studienkolleg der Universität Heidelberg bietet spezielle einjährige (zweiemestrige) Kurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung an. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten 20/21 dieser Broschüre.

Fachspezifische Voraussetzungen

Für Studienfächer, die einer Zulassungsbeschränkung oder einem Aufnahmeprüfungsverfahren unterliegen, können von Studienbewerbern/-innen weitere Qualifikationen (z.B. spezielle Sprachkenntnisse) verlangt werden. Detaillierte Informationen zu diesen Voraussetzungen sind in der [Zulassungssatzung](#) des jeweiligen Studienfachs zu finden.

Voraussetzungen für Master-Studiengänge

Zusätzlich zu den allgemeinen Studienvoraussetzungen müssen Bewerber/innen für einen Master-Studiengang ein erfolgreich abgeschlossenes erstes Universitätsstudium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule nachweisen, das sie dazu berechtigt, den gewünschten Master-Studiengang aufzunehmen. Für einige Master-Studiengänge sind eine Mindestnote, eine Mindeststudienzeit oder ein bestimmter Studienschwerpunkt im ersten Studiengang, spezielle Sprachkenntnisse oder sonstige Qualifikationen nachzuweisen. Bei der Bewertung ausländischer Hochschulabschlüsse richtet sich die Universität Heidelberg nach den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz der Länder, die in den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen festgelegt und gemäß geltendem Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg als Richtlinien umzusetzen sind. Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer

Bildungsabschlüsse finden Sie auf den Seiten der [Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen](#) bzw. des [DAAD](#).

Für weiterbildende Master-Studiengänge sind außerdem berufspraktische Erfahrungen nachzuweisen. Alle Informationen zu den speziellen Voraussetzungen eines Studiengangs sind in der Zulassungssatzung des jeweiligen Studienfachs zu finden. Die Satzungen sind [online](#) zugänglich.

Voraussetzungen für ein Promotionsstudium

Internationale Studierende, die an der Universität Heidelberg eine Promotion anstreben, müssen sich selbstständig um eine/n Betreuer/in bemühen. Professoren/-innen sind nicht verpflichtet, Kandidaten/-innen anzunehmen, auch dann nicht, wenn alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Sobald eine Betreuungszusage vorliegt, muss die Annahme als Doktorand/in an der Fakultät beantragt werden (Adressen: s. Anhang). Ausländische Hochschulabschlüsse können als Voraussetzung für die Annahme als Doktorand/in anerkannt werden, oft jedoch erst nach der Erfüllung weiterer Bedingungen (z.B. Kenntnisprüfung, erfolgreiche Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen für die Dauer von einem oder mehreren Semester[n]). Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Promotionsausschuss. Weitere Informationen zum Promotionsstudium erteilt die [Graduiertenakademie](#).

Anerkennung von Studienleistungen

Internationale Studienbewerber/innen, die bereits an einer deutschen oder ausländischen Hochschule ein Studium begonnen haben, können sich für ein höheres Fachsemester bewerben. Eine Voraussetzung ist, dass bereits erworbene Studienleistungen auf den Studiengang an der Universität Heidelberg angerechnet werden können. Studienbewerber/innen, die ihr Studium an der Universität Heidelberg fortsetzen möchten, sollten sich in jedem Fall bzgl. ihres Stundenplans, der noch ausstehenden Studienleistungen und der angebotenen Lehrveranstaltungen mit der zuständigen Fachstudienberatung in Heidelberg in Verbindung setzen, bevor sie sich um einen Studienplatz bewerben.

Eine Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester erfolgt entweder im Rahmen eines Hochschulortswechsels oder eines Quereinstiegs.

Hochschulortswechsel

Die Bewerbung erfolgt im Rahmen eines Hochschulortswechsels, wenn das vorherige Studium an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begonnen wurde und es in Heidelberg im gleichen Studienfach fortgesetzt werden soll. Der Studienplatzbewerbung ist nur dann eine Studienzeitanrechnungsbescheinigung beizufügen, wenn der Wechsel von einer ausländischen Hochschule erfolgt.

Quereinstieg

Die Bewerbung erfolgt im Rahmen eines Quereinstiegs, wenn das vorherige Studium im gleichen Studienfach an einer Hochschule außerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Studienfach begonnen wurde und wenn Studienleistungen auf das Studium an der Universität Heidelberg angerechnet werden können. Bei einer Bewerbung im Rahmen eines Quereinstiegs muss immer eine Studienzeitanrechnungsbescheinigung vorgelegt werden.

Im Allgemeinen ist die Fachstudienberatung des jeweiligen Instituts/Seminars der Universität Heidelberg für die Anrechnung von Studienleistungen zuständig. Ausnahme: In den Studienfächern Medizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin gibt es besondere, für die Anerkennung zuständige Stellen (s. Anhang).

Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken

Um in Deutschland studieren zu können, müssen internationale Studierende eine gültige Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken besitzen. Ohne sie ist eine Immatrikulation an der Universität Heidelberg nicht möglich. Eine Einschreibung mit einem Aufenthaltstitel, der ein Universitätsstudium nicht einschließt (z.B. Touristen-, Geschäfts- oder Au-Pair-Visum), ist ausgeschlossen.

Studierende aus einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) benötigen kein Visum und keinen Aufenthaltstitel.

Studierende aus Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, Südkorea, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika benötigen für Deutschland kein Einreisevisum und können ihren Aufenthaltstitel innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Ankunft in Deutschland beantragen. In diesem Fall ist die Ausländerbehörde des Wohnorts in Deutschland für die Erteilung des Aufenthaltstitels zuständig. Studierende aus den oben genannten Ländern können sich innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Einreise unter Vorlage eines gültigen Reisepasses an der Universität Heidelberg auch vor Beantragung des Aufenthaltstitels einschreiben.

Studierende aus allen anderen Ländern müssen bereits in ihrem Heimatland ein Einreisevisum für Deutschland bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) beantragen. Bevor die deutsche Auslandsvertretung ein Einreisevisum erteilt, müssen Bewerber/innen den Zulassungsbescheid oder eine Bewerberbescheinigung der Universität Heidelberg vorlegen sowie die Sicherung der Finanzierung des Studienaufenthalts in Deutschland nachweisen. Weitere Informationen erteilen die deutschen Auslandsvertretungen. Eine Liste aller deutschen Botschaften und Konsulate sowie weitere Informationen zu den Visaverfahren sind [online](#) erhältlich.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN

Es gibt verschiedene Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren für die verschiedenen Studienfächer der Universität Heidelberg. In einigen Studiengängen kann jedes Semester nur eine bestimmte Anzahl an Bewerbern/-innen zugelassen werden. In diesen gibt es spezielle Zulassungsquoten für Bewerber/innen aus Nicht-EU-/EWR-Ländern. In einigen Studiengängen gibt es zwar keine festgesetzte Anzahl an Studienplätzen, aber festgelegte Mindestvoraussetzungen, die von allen Studienbewerbern/-innen erfüllt werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass sich internationale Studienbewerber/innen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Vorbildung und dem gewünschten Studienfach grundsätzlich form- und fristgerecht bewerben müssen. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie ab S. 21.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Studienanfänger/innen in vielen Studiengängen an der Universität Heidelberg nur im Wintersemester zugelassen werden.

Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung

Für ein Studienfach werden Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus – NC) eingeführt, wenn die Zahl der Studienbewerber/innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze übersteigt. Unter allen Bewerbern/-innen findet eine Auswahl für dieses Fach statt. Nur die besten Bewerber/innen erhalten eine Zulassung. Es gibt zwei Arten von Zulassungsbeschränkungen: Die Zulassung zu einem Studienfach kann entweder an allen deutschen Hochschulen (bundesweit – dies ist der Fall in den Fächern Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin) oder speziell an der Universität Heidelberg (universitätsintern) beschränkt sein. In Studienfächern mit Zulassungsbeschränkung werden 5-10% der verfügbaren Studienplätze an Bewerber/innen aus Nicht-EU-/EWR-Staaten vergeben.

In einigen Studienfächern gilt die Zulassungsbeschränkung nur für das erste Fachsemester (für Studienanfänger/innen); in anderen gilt sie sowohl für das erste als auch das höhere

Fachsemester (auch für Studienfortsetzer/innen). Zulassungsbeschränkungen sind sowohl in grundständigen Studiengängen (Bachelor- und Staatsexamen-Studiengängen) als auch in weiterführenden (Master-) Studiengängen möglich.

Studienfächer mit Aufnahmeprüfungsverfahren

In einigen (grundständigen und weiterführenden) Studiengängen wird die Eignung der Bewerber/innen im Rahmen so genannter Aufnahmeprüfungsverfahren festgestellt. Als Kriterien dienen beispielsweise die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung oder des ersten Studienabschlusses, studiengangspezifische Schulnoten, Berufsausbildungen, Zusatzqualifikationen und/oder Tests/Interviews. In Studienfächern mit Aufnahmeprüfungsverfahren steht keine festgelegte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Es werden alle geeigneten Bewerber/innen zum Studium zugelassen, die die Anforderungen der jeweils geltenden Zulassungssatzung erfüllen.

Studienfächer mit Zugangsbeschränkung

In einigen (grundständigen und weiterführenden) Studiengängen gibt es weder Zulassungsbeschränkungen noch Aufnahmeprüfungsverfahren. Diese Fächer haben eine Zugangsbeschränkung, d.h. alle Bewerber/innen müssen bestimmte Grundvoraussetzungen (Vorbildung, Sprachkenntnisse, etc.) erfüllen, um zugelassen werden zu können. Bitte beachten Sie, dass auch für diese Studienfächer eine form- und fristgerechte Bewerbung erforderlich ist.

Promotionsstudiengänge

Promotionsstudierende müssen von einer Fakultät als Doktorand/in angenommen werden, um als Studierende der Universität immatrikuliert werden zu können. Weitere Informationen erteilt die [Graduiertenakademie](#) der Universität.

STUDIENVORBEREITUNG AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Das Internationale Studienzentrum (ISZ) der Universität Heidelberg bietet verschiedene Kurse zur sprachlichen und fachlichen Vorbereitung auf das Fachstudium an.

Eine Übersicht über alle am ISZ angebotenen Kurse finden Sie auf den Seiten des [ISZ](#).

Kolleg für deutsche Sprache und Kultur

Sprachliche Vorbereitung

Am Kolleg für deutsche Sprache und Kultur des ISZ werden Intensiv-Deutschkurse mit mindestens 20 Unterrichtsstunden pro Woche auf unterschiedlichem Niveau angeboten (Grund-, Mittel- und Oberstufe; A1-C1). Bestimmte Kursstufen bereiten auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder auf die Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg vor. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Deutschkurse ist die grundsätzliche Berechtigung zum Fachstudium an einer Hochschule. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann in jedem Semester nur eine sehr geringe Anzahl von Bewerber/-innen in die Deutschkurse aufgenommen werden. Es wird daher dringend empfohlen, bereits im Heimatland Deutsch zu lernen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, sich für einen Platz in einem der Deutschkurse zu bewerben:

1. Studieninteressierte, die zunächst ein oder zwei Semester Deutsch lernen und sich erst später für einen Studienplatz in einem Fachstudium (grundständig oder weiterführend) bewerben möchten, bewerben sich für den Deutschkurs direkt am Kolleg für deutsche Sprache und Kultur des ISZ. In diesem Fall gilt die Bewerbung ausschließlich für den Deutschkurs und beinhaltet nicht die Bewerbung um einen Studienplatz in einem anschließenden Fachstudium. Weitere Informationen zu Bewerbungsverfahren und Kursgebühren finden Sie [online](#).

2. Sie können sich beim Dezernat Internationale Beziehungen um einen Platz in einem Deutschkurs und gleichzeitig um einen Studienplatz in einem anschließenden Fachstudium bewerben. Der Deutschkurs dauert mindestens ein Semester. Das Fachstudium kann erst aufgenommen werden, wenn die DSH bestanden wurde. Da dem Dezernat nur eine sehr begrenzte Anzahl an Plätzen in den Deutschkursen zur Verfügung steht, besteht generell kein Anspruch auf Aufnahme in einen Deutschkurs. Bitte beachten Sie außerdem, dass diese Möglichkeit ausschließlich für Studienbewerber/innen für grundständige Studiengänge besteht. Alle anderen Bewerber/innen müssen sich direkt beim ISZ um einen Platz in einem Deutschkurs bewerben und können diese Bewerbung nicht mit einer Bewerbung um einen Platz im Fachstudium kombinieren. Informationen zum Bewerbungsverfahren für grundständige Studiengänge finden Sie ab S. 21.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei einer Bewerbung für einen Platz im Deutschkurs des ISZ für eine der beiden oben beschriebenen Möglichkeiten entscheiden müssen. Es ist nicht möglich, sich beim Dezernat Internationale Beziehungen um einen Studienplatz mit Deutschkurs zu bewerben (vgl. 2.) und gleichzeitig einen Antrag auf Aufnahme in einen Deutschkurs an das ISZ (vgl. 1.) zu richten.

Es ist außerdem nicht möglich, gleichzeitig einen Intensiv-Deutschkurs am Kolleg für deutsche Sprache und Kultur und das Fachstudium an der Universität aufzunehmen.

Internationaler Ferienkurs

Für Interessierte, die ausschließlich Deutsch lernen möchten, bietet die Universität Heidelberg in jedem Sommer vierwöchige Sprachkurse auf unterschiedlichem Niveau (Grund-, Mittel- und Oberstufe), Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer/innen und Dozenten/-innen sowie Spezialkurse für Deutsch als Wirtschaftssprache an. Nähere Informationen über Kosten und Aufnahmebedingungen finden Sie auf den Internetseiten des [IFK](#).

Informationen für internationale Studieninteressierte

Studienvorbereitung an der Universität Heidelberg
Bewerbung um einen Studienplatz

Fachliche Vorbereitung

Um sich fachlich auf ein Studium vorzubereiten, bietet das Internationale Studienzentrum (ISZ) ausländischen Studieninteressierten verschiedene Kurse an.

Studienkolleg

Internationale Studienbewerber/innen, die eine Zulassung an der Universität Heidelberg erhalten haben und vor der Aufnahme des Fachstudiums die „Feststellungsprüfung“ ablegen müssen (vgl. S. 11/12), können sich am Studienkolleg des Internationalen Studienzentrums in zweisemestrigen Kursen auf diese Prüfung vorbereiten. Die Feststellungsprüfung wird in der Regel nach einem Jahr am Studienkolleg abgelegt. Die Prüfung darf bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden, wobei eine eventuelle Wiederholungsprüfung am selben Studienkolleg abgelegt werden muss.

Im Bundesland Baden-Württemberg, zu dem auch Heidelberg gehört, erfolgt eine Bewerbung für die Kurse am Studienkolleg zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung nicht direkt bei dem Studienkolleg, sondern an der baden-württembergischen Hochschule, an der das anschließende Fachstudium durchgeführt werden soll. Dies bedeutet, dass Studienbewerber/innen mit der Bewerbung um einen Platz im Fachstudium die Aufnahme in das Studienkolleg beantragen. Im Falle einer Vormerkung für das Fachstudium nimmt die Hochschule gleichzeitig die Zuweisung zum Studienkolleg vor.

Studierende, die für das Studienkolleg zugelassen wurden, müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Ein Muster dieser Prüfung ist [online](#) verfügbar.

Weitere Informationen zum Studienkolleg und zur Feststellungsprüfung finden Sie auf den Seiten des [ISZ](#).

Propädeutika

Für Studieninteressierte, deren Bildungsabschluss mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) vergleichbar ist, die sich aber inhaltlich und fachsprachlich auf das angestrebte Fachstudium vorbereiten möchten, bietet das Internationale Studienzentrum so genannte Propädeutische Vorsemester an. Für bestimmte Fachbereiche werden außerdem vierwöchige Kurse im September angeboten.

Weitere Informationen zu den Vorkursen sowie zu Kosten und Anmeldeformalitäten finden Sie auf den Internetseiten des [ISZ](#).

BEWERBUNG UM EINEN STUDIENPLATZ

Internationale Studieninteressierte müssen sich grundsätzlich form- und fristgerecht für alle Studienfächer an der Universität Heidelberg bewerben. Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren richtet sich nach der Staatsangehörigkeit, der Vorbildung und dem gewünschten Studienfach. In jedem Fall prüft die Zulassungsstelle der Universität Heidelberg, ob die formalen und grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung zu einem bestimmten Studiengang erfüllt sind. Einige der Punkte, die geprüft werden, sind:

1. Hat sich der/die Bewerber/in für einen gültigen Studiengang an der Universität Heidelberg beworben?
2. Ist die Bewerbung formal korrekt und vollständig? Liegen alle erforderlichen amtlichen Beglaubigungen vor?
3. Verfügt der/die Bewerber/in über die notwendige Vorbildung, um ein Fachstudium an der Universität Heidelberg aufzunehmen (Hochschulzugangsberechtigung)?
4. Falls für den Studiengang erforderlich: Reichen die in den Bewerbungsunterlagen nachgewiesenen Deutschkenntnisse aus, um die DSH zu bestehen?

Im Folgenden werden die verschiedenen Bewerbungsverfahren beschrieben. Eine Übersicht, welches Bewerbungsverfahren für welchen Studiengang gilt, geben der Studiengangsfinder ([online](#)) und der Fächerkatalog.

Grundständige Studiengänge – erstes Fachsemester

An der Universität Heidelberg ist für alle grundständigen Studiengänge eine Online-Bewerbung/-Registrierung verpflichtend.

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Bewerbung um einen Studienplatz

Das am Ende der Online-Bewerbung/-Registrierung generierte PDF-Formular muss in den meisten Fällen ausgedruckt und unterschrieben mit allen nötigen Unterlagen vor dem Ende der jeweils geltenden Bewerbungsfrist an die Universität geschickt werden. Detaillierte Informationen für die verschiedenen Bewerbergruppen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bitte beachten Sie, dass die Online-Bewerbung/-Registrierung nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet ist und nur in diesem Zeitraum Bewerbungen angenommen werden können:

Mai/Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
November/Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Das Bewerbungsverfahren hängt u.a. von der Nationalität und der Vorbildung (Hochschulzugangsberechtigung – HZB) des/der Bewerbers/-in ab. Es werden hierbei zwei Bewerbergruppen unterschieden:

Bewerbergruppe 1:

– Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Bewerbergruppe 2:

– EU-/EWR-Staatsangehörige
– Ausländische Staatsangehörige mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (so genannte Bildungsinländer/innen)

Bitte beachten Sie: Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung können deutschen Staatsangehörigen zulassungsrechtlich gleichgestellt sein, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäß Hochschulvergabeordnung des Landes Baden-Württemberg vorliegen (s. Anhang). In diesem Fall muss mit der Bewerbung eine amtlich beglaubigte Kopie der Wohnsitzanmeldung und

des Arbeitsvertrags des entsprechenden Familienmitglieds eingereicht werden. Es gelten dann die Zulassungsbedingungen für Bewerbergruppe 2.

**Bewerbungsverfahren
für Bewerbergruppe 1**

Internationale Studienbewerber/innen ohne EU-/EWR-Staatsangehörigkeit mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung müssen sich über das Online-Portal für internationale Studieninteressierte der Universität bewerben. Alle Studienplätze für diese Bewerbergruppe werden direkt von der Universität vergeben. Das Bewerbungsportal-Portal ist **online** zugänglich.

Bitte beachten Sie, dass Bewerber/innen aus Nicht-EU-/EWR-Staaten in jedem Bewerbungssemester nur eine Studienwahl (ein 100%-Fach oder eine Kombination aus zwei Fächern) haben. Die Angabe eines alternativen Studienwunsches ist nicht möglich. Einzige Ausnahme ist die gleichzeitige Bewerbung für beide Medizinischen Fakultäten (Heidelberg und Mannheim). In diesem Fall sind zwei online-Bewerbungen durchzuführen und zwei komplette Bewerbungssätze einzureichen.

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

Mai bis 15. Juli für das folgende Wintersemester

November bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

**Bewerbungsverfahren
für Bewerbergruppe 2**

Studienbewerber/innen aus einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR, Bildungsinländer/innen sowie Nicht-EU-/EWR-Staatsangehörige, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vgl. S. 22), sind zulassungsrechtlich deutschen Studienbewerber/-innen gleichgestellt. Eine form- und fristgerechte Bewerbung ist auch für diese Bewerbergruppe grundsätzlich verpflichtend. Einzige Ausnahme: ausländische Staatsangehörige, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) erworben haben (s. S. 27). Die Studienplätze für die Bewerbergruppe 2 werden, abhängig

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

vom Studienfach, entweder von einer zentralen Vergabestelle oder direkt von der Universität Heidelberg vergeben.

Im Folgenden werden die verschiedenen Bewerbungsverfahren beschrieben. Im Studiengangsfinder ([online](#)) und im Fächerkatalog ist aufgeführt, welches Fach welchem Bewerbungsverfahren unterliegt.

Bewerbergruppe 2: Studienfächer mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung im Dialogorientierten Serviceverfahren

In Studienfächern mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung werden 30% der zur Verfügung stehenden Studienplätze durch die Stiftung für Hochschulzulassung vergeben, und zwar an die Abiturbesten. Weitere 10% der Studienplätze werden im Rahmen der sogenannten Zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ) von der Universität vergeben. Die verbleibenden 60% der Studienplätze werden in einem so genannten Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) ebenfalls von der Universität vergeben. Durch die Bewerbung über das [Online-Portal](#) der Stiftung für Hochschulzulassung ist die Berücksichtigung in allen Quoten gewährleistet. Es erfolgt keine Bewerbung direkt an der Universität Heidelberg.

Die einzigen Studienfächer mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung an der Universität Heidelberg sind die Fächer Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin. Bitte beachten Sie, dass diese Studiengänge nur im Wintersemester aufgenommen werden können. Bitte beachten Sie außerdem, dass es für die Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung zwei verschiedene Bewerbungsfristen gibt:

31. Mai für Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung bis einschließlich 15. Januar desselben Jahres erworben haben, in dem sie sich bewerben (Altabiturienten)

15. Juli für Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nach dem 15. Januar desselben Jahres erworben haben, in dem sie sich bewerben (Neuabiturienten)

Bewerbergruppe 2: Studienfächer mit lokaler Zulassungs- beschränkung im Dialogorientierten Serviceverfahren

Für einige zulassungsbeschränkte Studienfächer werden die Studienplätze im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens vergeben. Alle Bewerber/innen müssen sich über die [Stiftung für Hochschulzulassung](#) registrieren, bevor sie sich an der Universität Heidelberg bewerben.

Im Rahmen der Registrierung werden den Bewerber/-innen eine Bewerber-ID und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungsnummer) zugeteilt, mit der sie sich anschließend an der [Universität Heidelberg](#) bewerben.

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

**Bewerbergruppe 2:
Studienfächer mit
universitätsinterner
Zulassungsbeschränkung**

Die Studienplätze in Fächern mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung werden direkt von der Universität Heidelberg vergeben. Die Bewerbung für diese Studienfächer erfolgt online über das entsprechende [Bewerbungsportal](#).

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

**Bewerbergruppe 2:
Studienfächer mit
Aufnahmeprüfungs-
verfahren**

Die Studienplätze in Fächern mit Aufnahmeprüfungsverfahren werden direkt von der Universität Heidelberg vergeben. Die Bewerbung für diese Studienfächer erfolgt online über das entsprechende [Bewerbungsportal](#).

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbergruppe 2: Studienfächer mit Zugangsbeschränkung

Die Studienplätze in Fächern mit Zugangsbeschränkung werden direkt von der Universität Heidelberg vergeben. Die Bewerbung für diese Studienfächer erfolgt online über das [Bewerbungsportal für internationale Studieninteressierte](#).

Die Online-Bewerbung ist nur während des jeweiligen Bewerbungszeitraums geöffnet und Bewerbungen können nur in diesem Zeitraum angenommen werden:

Mai bis 15. Juli für das folgende Wintersemester.

November bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Ausnahme: Ausländische Staatsangehörige, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) erworben haben, können sich für Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung und ohne Aufnahmeprüfungsverfahren ohne vorherige Bewerbung direkt einschreiben. Die Einschreibung erfolgt **online** und postalisch.

Bewerbergruppe 2: Kombination von Studienfächern mit unterschiedlichen Bewerbungsverfahren

Bei einer Bewerbung für eine Studienfachkombination, die aus einem Fach mit Zulassungsbeschränkung oder Aufnahmeprüfungsverfahren sowie einem Fach mit Zugangsbeschränkung besteht, gilt: Beide Fächer werden im Online-Bewerberportal für das NC/AP-Fach eingetragen. Eine gesonderte Bewerbung für das nur zugangsbeschränkte Fach ist nicht nötig.

Medizinische Informatik

Bewerbungen für den Bachelor-Studiengang Medizinische Informatik sind an die Hochschule Heilbronn zu richten. Weitere Informationen sowie Zugang zur Online-Bewerbung erhalten Sie auf den Internetseiten der [Hochschule Heilbronn](#).

Grundständige Studiengänge – höhere Fachsemester

Das Verfahren für die Bewerbung und Zulassung in ein höheres Fachsemester hängt von einer eventuell existierenden

Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester sowie von der Vorbildung der Bewerber/innen ab. In jedem Fall ist eine Bewerbung nur innerhalb des jeweiligen Bewerbungszeitraums möglich:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Das Bewerbungsverfahren unterscheidet sich je nachdem, ob ein Studienfach im höheren Semester einer Zulassungsbeschränkung unterliegt oder nicht. Im Folgenden werden beide Verfahren beschrieben. Die Information, ob ein Studienfach im höheren Fachsemester einer Zulassungsbeschränkung unterliegt, **entnehmen Sie bitte dem Fächerkatalog**.

Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Einige Studienfächer an der Universität Heidelberg haben nicht nur im ersten, sondern auch im höheren Fachsemester eine Zulassungsbeschränkung. In diesem Fall können Studienbewerber/innen nur dann zugelassen werden, wenn Studienplätze in dem entsprechenden Fachsemester des Studiengangs frei geworden sind. Die Bewerbung erfolgt online über eines der beiden Bewerbungsportale für den **Hochschulortwechsel** bzw. den **Quereinstieg** (vgl. S. 14).

Das am Ende der Online-Bewerbung generierte PDF-Formular muss ausgedruckt und unterschrieben mit allen nötigen Unterlagen vor dem Ende der jeweils geltenden Bewerbungsfrist an die Universität geschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass für einige Studienfächer die so genannte Studienjahr-Regelung gilt. Dies bedeutet, dass sich Studienbewerber/innen in einem Semester nur in bestimmte Fachsemester bewerben können (1., 3., 5., ... Fachsemester im Wintersemester; 2., 4., 6., ... Fachsemester im Sommersemester).

Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Für die Bewerbung in ein höheres Fachsemester ohne Zulassungsbeschränkung muss ein schriftlicher Antrag auf Zulassung eingereicht werden. Das Antragsformular muss **heruntergeladen**

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

und ausgefüllt werden und unterschrieben mit allen nötigen Unterlagen per Post an die Universität geschickt werden.

Ausnahme: Ausländische Staatsangehörige, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) erworben haben, können sich für Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung und ohne Aufnahmeprüfungsverfahren ohne vorherige Bewerbung direkt einschreiben. Die Einschreibung erfolgt **online** und postalisch.

Weiterführende Studiengänge – erstes Fachsemester

Internationale Studienbewerber/innen müssen sich grundsätzlich für alle Masterstudiengänge der Universität Heidelberg form- und fristgerecht bewerben/registrieren. Je nach Studienfach erfolgt die Bewerbung online oder mit einem schriftlichen Antrag. Falls der Master-Studiengang aus einem Hauptfach und einem Begleitfach besteht, ist nur eine Bewerbung für das Hauptfach erforderlich. Im Falle einer Zulassung wird das Begleitfach bei der Immatrikulation gewählt.

Bitte beachten Sie, dass es unterschiedliche Bewerbungsfristen für die Master-Studiengänge gibt. Eine Übersicht geben der Studiengangsfinder (**online**) und der Fächerkatalog.

Konsequente Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung

Für Master-Studiengänge mit einer Zulassungsbeschränkung ist an der Universität Heidelberg eine Online-Bewerbung verpflichtend. Das jeweilige Bewerbungsportal ist **online** zugänglich.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen für zulassungsbeschränkte deutschsprachige Master-Studiengänge ausschließlich über das deutschsprachige Online-Bewerbungsportal eingereicht werden können. Das englischsprachige Online-Bewerbungsportal ist ausschließlich für Bewerbungen für englischsprachige Master-Studiengänge.

Konsequente Master-Studiengänge mit Zugangsbeschränkung

Bewerbungen für Master-Studiengänge mit Zugangsbeschränkung erfolgen über einen schriftlichen **Antrag auf Zulassung**. Ausnahme: Ausländische Studierende, die den für den Masterstudiengang relevanten Bachelor-Abschluss in Deutschland erlangt haben, können sich für zugangsbeschränkte konsekutive Masterstudiengänge ohne vorherige Bewerbung immatrikulieren. Neben den allgemeinen Immatrikulationsunterlagen ist eine

Bescheinigung des Fachbereichs nötig, dass der vorausgehende Hochschulabschluss die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Die Immatrikulation erfolgt online und per Post, siehe [Informationen online](#).

- Physik** Bitte beachten Sie, dass für den zugangsbeschränkten Master-Studiengang Physik eine **Online-Registrierung** notwendig ist.
- Master of Education** Vor der Aufnahme eines Master of Education muss in jedem Fall eine form- und fristgerechte **Online-Bewerbung** erfolgen, egal, ob die gewünschten Studienfächer einer Zulassungs- oder nur einer Zugangsbeschränkung unterliegen.
- Weiterbildende Master-Studiengänge** Bewerbungen für weiterbildende Master-Studiengänge erfolgen über einen schriftlichen Antrag auf Zulassung, der beim jeweils zuständigen Fachbereich erhältlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden ebenfalls direkt an den zuständigen Fachbereich geschickt. Weiterführende Informationen finden Sie [online](#).
- LL.M.** Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung für den Studiengang Legum Magister im deutschen und europäischen Recht (LL.M.) über den allgemeinen **Antrag auf Zulassung zum Master-Studium** erfolgt.
- Medizinische Informatik** Bewerbungen für den Master-Studiengang Medizinische Informatik sind an die Hochschule Heilbronn zu richten. Weitere Informationen sowie Zugang zur Online-Bewerbung erhalten Sie auf den **Internetseiten der Hochschule Heilbronn**.

Weiterführende Studiengänge – höhere Fachsemester

Einige Master-Studiengänge an der Universität Heidelberg haben nicht nur im ersten, sondern auch im höheren Fachsemester eine Zulassungsbeschränkung. In diesem Fall können Studienbewerber/innen nur dann zugelassen werden, wenn Studienplätze in dem entsprechenden Fachsemester des Studiengangs frei geworden sind. Je nach Studienfach erfolgt die Bewerbung entweder online oder mit einem schriftlichen Antrag. In jedem Fall ist eine Bewerbung nur innerhalb des jeweiligen Bewerbungszeitraums möglich:

1. Juni bis 15. Juli für das folgende Wintersemester
1. Dezember bis 15. Januar für das folgende Sommersemester

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Konsekutive Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Die Bewerbung für konsekutive Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester erfolgt **online**.

Konsekutive Master-Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester

Die Bewerbung für konsekutive Master-Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung im höheren Fachsemester erfolgt über einen **schriftlichen Antrag**.

Ausnahme: Ausländische Studierende, die den für den Masterstudiengang relevanten Bachelor-Abschluss in Deutschland erlangt haben, können sich für im höheren Semester zugangsbeschränkte konsekutive Masterstudiengänge ohne vorherige Bewerbung immatrikulieren. Neben den allgemeinen Immatrikulationsunterlagen ist eine Bescheinigung des Fachbereichs nötig, dass der vorausgehende Hochschulabschluss die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Die Immatrikulation erfolgt online und per Post, siehe **Informationen online**.

Weiterbildende Master-Studiengänge – höheres Fachsemester

Die Bewerbung für weiterbildende Master-Studiengänge erfolgt über einen schriftlichen Antrag. Die Bewerbung ist direkt an den jeweiligen Fachbereich zu richten. Weiterführende Informationen finden Sie **online**.

Kurzzeitstudium

Studienbewerber/innen für ein Kurzzeitstudium an der Universität Heidelberg bewerben sich mit dem schriftlichen **Antrag auf Zulassung** zum Studium (bitte kreuzen Sie „kein formeller Studienabschluss“ an).

Die Bewerbungsfristen sind

15. Juli für das folgende Wintersemester

15. Januar für das folgende Sommersemester

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf

der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Promotion

Informationen zur Bewerbung und Zulassung von Promotionsstudierenden erteilt die [Graduiertenakademie](#) der Universität Heidelberg.

Allgemeine Bewerbungsunterlagen

Alle internationalen Studienbewerber/-innen müssen die folgenden Unterlagen einreichen, unabhängig vom gewünschten Studienfach, dem Bewerbungsverfahren und der Staatsangehörigkeit:

- Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife aus dem Heimatland (z.B. Baccalauréat, GCE – A & O-Levels) einschließlich Einzelnotenlisten
Das deutsche Abitur darf als unbeglaubigte Kopie eingereicht werden.
- Falls zutreffend: Amtlich beglaubigte Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über alle im Ausland bestandenen Hochschulaufnahmeprüfungen, einschließlich Einzelnotenlisten
- Falls zutreffend: Amtlich beglaubigte Kopien aller erworbenen Hochschul- und Universitätszeugnisse (Colleges, Akademien, etc.) einschließlich Einzelnotenlisten pro Semester oder Studienjahr (Diploma Supplement bzw. Transcript of Records)
- Falls zutreffend: Amtlich beglaubigte Kopien aller erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records) pro Semester oder Studienjahr, sofern der Studiengang noch nicht abgeschlossen wurde
- Falls zutreffend: Alle bereits in Deutschland absolvierten Hochschulse semestre müssen anhand von Studienverlaufs- oder Immatrikulationsbescheinigungen nachgewiesen werden (Angabe des Fachs, der Fachsemester und des angestrebten Abschlusses)
- Falls zutreffend: Kopie des Zeugnisses über die „Feststellungsprüfung“ an einem deutschen Studienkolleg einschließlich der Einzelnotenübersicht
- Für deutschsprachige Studiengänge: Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache (vgl. S. 10/11)
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription)

Neben der beglaubigten Kopie des Originals ist mit der Bewerbung, außer bei englischsprachigen Dokumenten, grundsätzlich eine Übersetzung eines beeidigten Übersetzers in die deutsche oder englische Sprache einzureichen.

EU-/EWR-Staatsangehörige sowie Bildungsinländer*innen laden ihre Bewerbungsunterlagen im Bewerbungsportal für NC-/AP-Fächer hoch bzw. schicken ihre Unterlagen für Fächer ohne

NC/AP zusammen mit dem unterschriebenen Ausdruck des Online-Bewerbungsantrags per Post an die Universität.

Alle anderen ausländischen Bewerber/innen müssen ihre Unterlagen in jedem Fall per Post an die Universität schicken.

Bewerbungsunterlagen müssen an die

Universität Heidelberg
Dezernat Internationale Beziehungen
Zulassungsstelle für ausländische Studierende / 7.1
Seminarstraße 2
D – 69117 Heidelberg

geschickt werden.

Ausnahme: Bewerbungen für die Masterstudiengänge Biomedical Engineering, Translational Medical Research und Matter to Life sowie für weiterbildende Master-Studiengänge müssen direkt an den zuständigen Fachbereich geschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass alle Bewerbungsunterlagen innerhalb des jeweiligen Bewerbungszeitraums bei der Universität Heidelberg eingehen müssen. Bewerbungsunterlagen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Universität Heidelberg eingehen, können im Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Abhängig von der Staatsangehörigkeit des/der Bewerbers/-in, dem gewünschten Studienfach und dem Semester, in das die Bewerbung erfolgt, können neben den oben genannten allgemeinen Bewerbungsunterlagen weitere Unterlagen nötig sein. Bitte beachten Sie, dass mehrere der im Folgenden aufgelisteten Fälle zutreffen können.

Zusätzliche Unterlagen für grundständige Studiengänge

- Nachweis des **Online-Selbsttests** zur Studienorientierung für grundständige Studiengänge.
- Eine schriftliche Erklärung des/der Bewerbers/-in darüber, wie lange das jeweilige Unterrichtsfach (Sprache) in der Schulzeit belegt wurde, sowie ggf. Schulzeugnisse, die dies belegen. Darüber hinaus, wenn vorhanden: Nachweise über für den

**Romanistik
(Französisch,
Italienisch, Spanisch)**

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

Studiengang relevante Berufsausbildungen und -tätigkeiten, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen.

Angewandte Informatik, Physik, Chemie sowie Geowissenschaften

- Wenn vorhanden: Nachweise über für den jeweiligen Studiengang relevante Berufsausbildungen und -tätigkeiten, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Sportwissenschaft

- Nachweis der erfolgreich abgelegten **Sporteingangsprüfung**. Bitte beachten Sie, dass für diese Prüfung eine gesonderte Anmeldung beim Fachbereich erforderlich ist (15. März – 15. Mai).

Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin

- Nur Bewerbergruppe 1: falls vorhanden: Nachweis über das TestAS-Prüfungsergebnis (Kerntest und studienfeldspezifisches Testmodul Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften)

Germanistik im Kulturvergleich

- Nur Bewerbergruppe 1: Schriftliche Begründung für die Studienfachwahl. Diese soll sowohl das an das Studium anschließende Berufsziel definieren und beschreiben, als auch erkennen lassen, dass sich der/die Bewerber/in mit den Inhalten des Studienganges ausführlich auseinandergesetzt hat.

Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung

- Nur Bewerbergruppe 2: Einige Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus) verlangen weitere Unterlagen (z.B. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Sprachnachweise, etc.). Alle zusätzlichen Bewerbungsunterlagen sind in der **Zulassungssatzung** des jeweiligen Studiengangs zu finden.

Zusätzliche Unterlagen für Master-Studiengänge

- Einige Master-Studiengänge verlangen weitere Unterlagen (z.B. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Sprachnachweise, etc.). Alle zusätzlichen Bewerbungsunterlagen sind in der **Zulassungssatzung** des jeweiligen Studiengangs zu finden.
- Wenn zu Bewerbungsschluss noch kein endgültiges Abschlusszeugnis (z.B. Bachelor-Zeugnis) vorliegt, kann der Bewerbung eine vom zuständigen Prüfungsamt der besuchten Hochschule ausgestellte Bescheinigung beigelegt werden, dass mit dem erfolgreichen Studienabschluss spätestens bis Vorlesungsbeginn des ersten Fachsemesters des Master-Studiengangs an der Universität Heidelberg zu rechnen ist.

Bewerbergruppe 1

**Studienbewerber/
innen mit Leistungsnachweisen aus der
Volksrepublik China,
aus Indien und aus
Vietnam**

Zusätzliche Unterlagen nach Staatsangehörigkeit

- Bei Bewerbungen für Studienfächer mit Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus - NC): Ein von der Bewerberin/ dem Bewerber persönlich verfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben im Umfang von maximal zwei DIN A4-Seiten, in dem das Interesse und die Beweggründe für die Aufnahme des Studiums dargelegt werden
- Wenn vorhanden: Nachweis des TestAS-Prüfungsergebnisses
- Ausgefüllter und unterschriebener **Finanzierungsnachweis**
- Studienbewerber/innen, die im Ausland bereits ein Studium abgeschlossen haben und die an der Universität Heidelberg ein anderes Fach studieren möchten, müssen ihrer Bewerbung eine schriftliche Begründung für den Fachwechsel beifügen.
- Studienbewerber/innen, die in Deutschland oder im Ausland bereits ein Studium begonnen haben und die an der Universität Heidelberg ein anderes Fach studieren möchten, müssen ihrer Bewerbung eine schriftliche Begründung für den Fachwechsel beifügen.
- Original des APS-Zertifikats (Adressen s. Anhang). Die APS (Akademische Prüfstelle) ist eine Service-Einrichtung der Deutschen Botschaften in China, Indien und Vietnam, die Hochschulzugangsberechtigungen und akademische Leistungsnachweise aus China, Indien und Vietnam überprüft. Das APS-Zertifikat muss auch von Bewerberinnen vorgelegt werden, die zunächst einen Deutschkurs besuchen.

Zusätzliche Unterlagen für ein Kurzzeitstudium

- Schriftliche Begründung für das Kurzzeitstudium (Motivationsschreiben)
- Betreuungszusage eines Mitglieds des Fachbereichs, in dem das Kurzzeitstudium durchgeführt werden soll
- für Forschungsstudierende: **Formular**

Zusätzliche Unterlagen für den Hochschulortswechsel/ Quereinstieg

- Studienzeitanrechnungsbescheinigung bei einem Hochschulortswechsel aus dem Ausland bzw. bei einem Quereinstieg (auch innerhalb Deutschlands). Im Allgemeinen ist das Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät der Universität Heidelberg

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

für die Anrechnung von Studienleistungen verantwortlich. Ausnahme: In den Studienfächern Medizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin sowie für das Lehramt an Gymnasien, sofern im Ausland bereits ein Lehramtsstudium komplett abgeschlossen wurde, gibt es besondere für die Anerkennung zuständige Stellen (s. Anhang). Sollte die Anrechnungsbescheinigung nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen, so kann sie bis vier Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bewerbungsunterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei der Universität eingegangen sein müssen.

- Hochschulortwechsler/innen müssen ihrer Bewerbung ein Schreiben des zuständigen Prüfungsamts ihrer früheren Hochschule beifügen, das bestätigt, dass der Prüfungsanspruch im gleichen oder einem verwandten Fach (im gesamten Studiengang oder für einzelne Leistungsnachweise) nicht verloren wurde. Darüber hinaus sind eine Liste aller bisher erworbenen Studienleistungen (z.B. Transcript of Records) sowie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einzureichen, der der Name des Studiengangs, das Fachsemester und das Abschlussziel zu entnehmen sind.

Wichtige Hinweise

Amtliche Beglaubigungen müssen immer ein Dienstsiegel im Original und eine Originalunterschrift des/der Beglaubigenden aufweisen. Das Dienstsiegel kann rund oder oval sein und enthält ein Wappen. Beglaubigungen, die nur einen Schriftstempel haben, werden nicht akzeptiert. Besteht die Kopie aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (zum Beispiel schuppenartig) übereinander gelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Bei einer notariellen Beglaubigung (mit Schnur und Siegelmarke) genügt der Beglaubigungsvermerk auf nur einer Seite der Kopie oder Abschrift.

Diese Institutionen dürfen Ihre Dokumente beglaubigen:

- die ausstellenden Schulen und Hochschulen sowie das zuständige Erziehungsministerium im Heimatland,

Amtliche Beglaubigungen

- die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- die Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt,
- die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare.

In Deutschland darf jede öffentliche Stelle amtlich beglaubigen, die ein Dienstsiegel führt. Das sind zum Beispiel Gemeindeverwaltungen, Landkreise und untere Verwaltungsbehörden (z.B. Ortsbürgermeister/innen und Ortsvorsteher/innen, Stadtverwaltungen, Bürgerämter, Rathäuser, Kreisverwaltungen); außerdem Gerichte und Notare. Öffentliche Stellen in Deutschland sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, fremdsprachige Dokumente zu beglaubigen. Wenn Sie sich bereits in Deutschland befinden und hier keine öffentliche Stelle finden können, die Ihre Unterlagen beglaubigt, wenden Sie sich bitte an die Botschaft Ihres Landes. Bitte beachten Sie unbedingt: Übersetzer/innen dürfen grundsätzlich keine originalsprachigen Dokumente beglaubigen, sondern nur die von ihnen selbst erstellten Übersetzungen.

Übersetzungen

Grundsätzlich muss die Übersetzung von Zeugnissen von einer offiziellen Stelle erfolgen, zum Beispiel durch die hierzu befugte Abteilung der ausstellenden Institution oder durch eine/n vereidigte/n Übersetzer/in. Übersetzungen durch deutsche Übersetzungsbüros, die diesen Status nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen von einer Institution stammen, die in diesem Land zu einer vereidigten Übersetzung (oder einem Äquivalent dazu) befugt ist.

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden. Werden Zeugnisse in einem nicht-englischsprachigen Herkunftsland neben der Originalsprache auch in englischsprachiger Version ausgestellt, so muss keine zusätzliche Übersetzung eingereicht werden. Gleiches gilt für Zeugnisversionen in deutscher Sprache. Zeugnisse in anderen Sprachen werden nicht ohne zusätzliche Übersetzung akzeptiert; diese müssen ins Deutsche oder Englische übersetzt werden. Auch Übersetzungen müssen beglaubigt werden. Nur wenn sich auf der eingereichten Übersetzung der Originalstempel

Informationen für internationale Studieninteressierte

Bewerbung um einen Studienplatz

des/der Übersetzers/-in befindet, ist eine zusätzliche Beglaubigung nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie unbedingt: Übersetzer/innen dürfen grundsätzlich keine originalsprachigen Dokumente beglaubigen, sondern nur die von ihnen selbst erstellten Übersetzungen.

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid

Nach Ende des Bewerbungsverfahrens erhalten alle Bewerber/innen einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis des Auswahl- und Zulassungsverfahrens.

Bewerber/innen, die für einen Studiengang zugelassen wurden, erhalten vier bis sechs Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist einen Zulassungsbescheid. Der Bescheid enthält alle Informationen zu den geltenden Immatrikulationsfristen, zu eventuell noch abzulegenden Prüfungen sowie ggf. zur Studienplatz-Annahmeerklärung. Soweit erforderlich, wird auf dem Bescheid auch der Termin für die DSH mitgeteilt.

Im Falle einer Zulassung zum Studienkolleg mit Vormerkung für ein Fachstudium wird auf dem Zulassungsbescheid der Termin für die Aufnahmeprüfung des Studienkollegs mitgeteilt. Ablehnungsbescheide einschließlich der Begründung für die Ablehnung werden innerhalb von acht Wochen nach Bewerbungsschluss versandt.

Auswahl- und Zulassungsverfahren im Rahmen des Hochschulortwechsels / Quereinstiegs (Bewerbung in ein höheres, zulassungsbeschränktes Fachsemester) werden in der Regel Mitte Oktober für das Wintersemester bzw. Mitte April für das Sommersemester durchgeführt. Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für diese Verfahren werden nach Abschluss der Verfahren versandt.

Immatrikulation/ Einschreibung

Internationale Studierende, die zu einem Studiengang an der Universität Heidelberg zugelassen wurden, müssen sich innerhalb des im Zulassungsbescheid genannten Zeitraums im Sekretariat für ausländische Studierende immatrikulieren. Bei der Immatrikulation müssen die Originale der bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen (Schul- und Universitätszeugnisse) vorgelegt werden.

Eine Einschreibung ist nur möglich, wenn alle für den jeweiligen Studiengang nötigen Tests und/oder Interviews erfolgreich abgelegt wurden (z.B. DSH, Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg, fachbezogener/s Test/Gespräch). Falls der/die Test/s und/oder das Gespräch nicht oder nicht mit dem geforderten Mindestergebnis abgelegt wurde(n), ist eine Einschreibung nicht möglich – auch nicht in einen anderen Studiengang.

Eine Liste der für die Einschreibung erforderlichen Unterlagen erhalten zugelassene Bewerber/innen mit dem Zulassungsbescheid. Diese Unterlagen sind in der Regel:

- Zulassungsbescheid
- Nachweis einer bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland oder Befreiungsbescheid einer gesetzlichen deutschen Krankenversicherung
- Passfoto
- Pass mit gültigem Aufenthaltstitel (zu Studienzwecken)

FINANZIELLES UND SOZIALES

Das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg bietet eine Vielzahl von Services für (neue) ausländische Studierende. Neben Orientierungsveranstaltungen und einem Semesterbegleitprogramm gibt es eine allgemeine Studienberatung zu allen Fragen rund um das Studium und Leben in Heidelberg.

Orientierung

Jedes Semester führt das Dezernat Internationale Beziehungen in der Woche vor Vorlesungsbeginn eine Orientierungsveranstaltung für internationale Studienanfänger/innen durch. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer/innen mit dem Studium an der Universität und den Lebensverhältnissen in Heidelberg bekannt zu machen. Die Teilnahme an dieser Orientierungsveranstaltung wird dringend empfohlen. Weitere Informationen zu diesen so genannten „Orientierungstagen“ sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie im [Internet](#).

Daneben führen häufig auch die Studienfächer [Einführungsveranstaltungen](#) durch, die speziell zum Studium in den jeweiligen Studiengängen informieren.

Das Dezernat Internationale Beziehungen bietet außerdem ein so genanntes „[Buddy-Programm](#)“ an, das internationalen Studienanfänger/-innen den Studienstart in Heidelberg erleichtern soll. Den Neuankömmlingen wird hierbei ein Studierender aus einem höheren Fachsemester desselben Studienfachs an die Seite gestellt.

Semesterbegleitprogramm

Während der Vorlesungszeit jedes Semesters führt das Dezernat Internationale Beziehungen verschiedene Veranstaltungen durch, die entweder einen kulturellen oder einen studienrelevanten Schwerpunkt haben. Unter anderem gibt es Exkursionen, Orientierungsveranstaltungen, klassische Konzerte, eine Theatergruppe sowie Workshops zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken (Präsentation, wissenschaftliches Schreiben) und zu interkultureller Kompetenz. Eine Programmübersicht mit detaillierten Informationen ist als Ausdruck im Serviceportal der Universität erhältlich und [online](#) abrufbar.

Finanzierung des Studiums

Für den Lebensunterhalt und einige mit dem Studium zusammenhängende Kosten müssen monatlich mindestens €850-950 veranschlagt werden. Obwohl es Studierenden-Jobs sowohl auf dem als auch außerhalb des Campus gibt, gelten Regelungen sowohl vonseiten der Universität als auch im Rahmen des Ausländerrechts, die eine Finanzierung des Studienaufenthalts allein durch eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium nicht möglich machen. Dementsprechend ist es äußerst wichtig, die Finanzierung des gesamten Studienaufenthalts in Heidelberg bereits vor der Aufnahme des Studiums zu klären und zu sichern. Es ist äußerst schwierig, sich während des Studiums um ein Stipendium zu bewerben oder andere finanzielle Quellen zu erschließen.

Semestergebühren

Jede/r Studierende der Universität Heidelberg muss einen Semesterbeitrag in Höhe von derzeit €171,80 (Stand: Wintersemester 2021/22) entrichten. Die Gebühren werden erstmalig bei der Immatrikulation und dann in jedem Folgesemester fällig und beinhalten den Studierendenwerksbeitrag (derzeit €54), die Verwaltungsgebühr (derzeit €70), den obligatorischen Beitrag zum Semesterticket und für nextbike (derzeit €35,30 bzw. €2,50) sowie den Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft (Studierendenrat – derzeit €10). Studierende, die ein Stipendium erhalten, das überwiegend aus Mitteln der deutschen Bundesregierung finanziert wird, sind von der Zahlung der Verwaltungsgebühr befreit.

Studiengebühren

An den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg werden von internationalen Studierenden in grundständigen Studiengängen sowie in konsekutiven Masterstudiengängen (auch im Kurzzeitstudium) Studiengebühren in Höhe von €1.500 pro Semester erhoben. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind EU-/EWR-Staatsangehörige sowie internationale Studierende mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur). Weitere Informationen finden Sie [online](#).

Von allen Studierenden (aller Nationalitäten) werden Studiengebühren in Höhe von €650 pro Semester für ein zweites oder weiteres Studium („Zweitstudium“) erhoben. Weitere Informationen finden Sie [online](#).

Weiterbildende Master-Studiengänge können spezielle Studiengebühren erheben. Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Gebühren-Statuten [online](#).

Informationen für internationale Studieninteressierte

Finanzielles und Soziales

Stipendien und Fördermöglichkeiten

Von deutscher Seite stehen im Rahmen der Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und anderer Institutionen/Stiftungen Stipendien für wenige, besonders qualifizierte Kandidaten/-innen zur Verfügung. Auskünfte hierzu erteilen die deutschen Auslandsvertretungen, die Goethe-Institute und die Außenstellen des DAAD. Informationen zu Stipendienmöglichkeiten finden Sie außerdem auf den Seiten des [DAAD](#), der [Universität Heidelberg](#), des [Bundesverband Deutscher Stiftungen](#), der [Rosa-Luxemburg-Stiftung](#) sowie der [Graduiertenakademie](#).

Wegen der geringen Zahl der zu vergebenden Stipendien sollten sich Studienbewerber/innen, die auf ein Stipendium angewiesen sind, vor ihrem Studienaufenthalt in Deutschland auch um von ihrem Heimatland angebotene Förderungsmöglichkeiten bemühen.

Versicherungen**Krankenversicherung**

Alle Studierenden sind bis zum 30. Lebensjahr krankenversicherungspflichtig. Der Beitrag bei der gesetzlichen Krankenversicherung oder Ersatzkasse liegt bei derzeit etwa €104-108 pro Monat (Stand: Sommersemester 2021).

Staatsangehörige der EU können von der Krankenversicherungspflicht in Deutschland befreit werden, wenn einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland ein Nachweis über eine im Heimatland bestehende Krankenversicherung vorgelegt wird (z.B. European Health Insurance Card). Eine Befreiung von der Versicherungspflicht eignet sich nur für ein Kurzzeitstudium (z.B. im Rahmen eines Austauschprogramms). Für einen Aufenthalt in Deutschland von mehr als zwei Semestern, wie ein Studium mit akademischem Abschluss oder eine Promotion, empfehlen wir den Abschluss einer Krankenversicherung in Deutschland.

Mit Vollendung des 30. Lebensjahres endet die Versicherungspflicht in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung. Liegen Vorversicherungszeiten bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse vor, ist eine freiwillige Mitgliedschaft bei dieser gesetzlichen Krankenkasse möglich. Ist dies nicht der Fall oder nicht gewünscht, bleibt die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung.

Studierende im Studienkolleg, im Deutschkurs und im Propädeutischen Vorsemester sind nicht krankenversicherungs-pflichtig, denn sie sind nicht für ein Fachstudium, sondern für ein Vorfachstudium an der Universität eingeschrieben. Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht verpflichtet, diese Studierenden aufzunehmen und zu versichern. Eine private Krankenversicherung ist möglich. Mit der Aufnahme des Fachstudiums ist allerdings ein Wechsel in die gesetzliche Krankenkasse möglich.

Haftpflichtversicherung

Es wird dringend empfohlen, auch eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die Sie einem anderen zugefügt haben, z.B. durch Unvorsichtigkeit (z.B. wenn Sie als Fahrradfahrer/in einen Unfall verursachen).

Wohnen in Heidelberg

Mit der Zulassung zum Studium ist keine Reservierung in einem Studierendenwohnheim verbunden. Die Studierenden müssen sich selbst um eine Wohnmöglichkeit bemühen. Für die mehr als 37.000 Studierenden in Heidelberg stehen rund 5.500 Plätze in Wohnheimen zur Verfügung. Die meisten Studierenden sind daher auf die Angebote des privaten Wohnungsmarktes angewiesen. Für die monatliche Miete eines Zimmers in Heidelberg muss – je nach Lage und Ausstattung – mit etwa €200-400 Kaltmiete gerechnet werden.

Studierenden-wohnheime

Eine große Anzahl der Wohnheime (mit mehr als 4.800 Betten) werden vom Studierendenwerk Heidelberg, andere von z.B. kirchlichen Einrichtungen verwaltet. In den Wohnheimen des Studierendenwerks wohnen ca. 40% internationale und 60% deutsche Studierende. Die Mieten liegen zwischen €168 und €588 monatlich. Informationen über das Bewerbungsverfahren für Wohnheimplätze sind [online](#) erhältlich

Eine Liste der privat geführten Wohnheime (von kirchlichen oder anderen Trägern) finden Sie im Anhang dieser Broschüre. Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an die jeweilige Einrichtung.

Privater Wohnungsmarkt Das Studierendenwerk Heidelberg bietet eine Privatzimmervermittlung. Die Wohnungsangebote sind [online](#) oder in den Schaukästen in der Triplex-Mensa (Altstadt) bzw. des InfoCafé International in der Zentralmensa (Im Neuenheimer Feld) einzusehen. Sie können nicht per E-Mail, Post oder telefonisch weitergegeben werden.

Allgemeine Informationen zur Zimmer- und Wohnungssuche in Heidelberg erteilt auch die Wohnraumvermittlung des Dezernats Internationale Beziehungen (E-Mail: aaazimmer@zuv.uni-heidelberg.de).

Öffentlicher Nahverkehr

Der Studierendenausweis gilt wochentags ab 19 Uhr sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ganztags im VRN-Gebiet (ohne Westpfalz) in den Regionalzügen der Deutschen Bahn, in der S-Bahn sowie in Bussen und Straßenbahnen als Fahrkarte. Für Fahrten darüber hinaus kann von Studierenden eine Netzkarte („Semesterticket“) zum Preis von derzeit €180 (ab August 2021, davor €175) erworben werden.

Studierendenwerk Heidelberg

Das Studierendenwerk Heidelberg kümmert sich um die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden der Universität Heidelberg. Zu den Aufgaben des Studierendenwerks zählen die Verwaltung der Studierendenwohnheime, der Mensen, Cafés und Bistros, die Ausbildungsförderung, die Sozial-, Rechts- und psychosoziale Beratung, die Jobvermittlung, die Kinderbetreuung sowie die kulturelle Förderung der Studierenden. Weitere Informationen finden Sie [online](#).

Für internationale Studierende gibt es ein so genanntes „All-Inclusive-ServicePaket“, das ein Wohnheimzimmer, ein Semesterticket, eine CampusCard mit €95 Startguthaben sowie ein Betreuungspaket enthält. Zusätzlich können Leistungen wie eine Krankenversicherung oder der Transfer vom Flughafen Frankfurt hinzugebucht werden. Detaillierte Informationen zum ServicePaket sowie das Antragsformular finden Sie [online](#).

ANHANG

Fakultäten

Theologische Fakultät
Hauptstraße 231
69117 Heidelberg
■ www.theologie.uni-heidelberg.de

Fakultät für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften
Bergheimer Straße 58
69115 Heidelberg
■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/wiso/

Medizinische Fakultät Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg
■ www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de

Medizinische Fakultät Mannheim
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
68167 Mannheim
■ www.umm.uni-heidelberg.de/home/

Philosophische Fakultät
Voßstraße 2, Gebäude 4370
69115 Heidelberg
■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/

Neuphilologische Fakultät
Voßstraße 2, Gebäude 37
69115 Heidelberg
■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/

Juristische Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
■ www.jura.uni-heidelberg.de/

Fakultät für Biowissenschaften
Im Neuenheimer Feld 234
69120 Heidelberg
■ www.bio.uni-heidelberg.de/

Fakultät für Mathematik und Informatik
Im Neuenheimer Feld 205
69120 Heidelberg
■ www.mathematik.uni-heidelberg.de

Fakultät für Physik und Astronomie
Im Neuenheimer Feld 226
69120 Heidelberg
■ www.physik.uni-heidelberg.de

Fakultät für Chemie und
Geowissenschaften
Im Neuenheimer Feld 234
69120 Heidelberg
■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/chemgeo/

Fakultät für Verhaltens- und
Empirische Kulturwissenschaften
Voßstraße 2, Gebäude 4370
69115 Heidelberg
■ www.verkult.uni-heidelberg.de

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**
Anhang

Kontakt APS

Indien:
<https://www.aps-india.de/>

Volksrepublik China:
Deutsche Botschaft
Akademische Prüfstelle
DRC Building D1, 1302
19 Dongfang Donglu,
Chaoyang District
100600 Beijing
Volksrepublik China

Sprechstunden:
Montag-Donnerstag 9-12 Uhr
E-Mail: info@aps.org.cn
■ www.aps.org.cn/

Vietnam:

Deutsche Botschaft
Akademische Prüfstelle
29 Tran Phu
Q. Ba Dinh
Hanoi
Vietnam

Tel.: +84 24 3267 3361
Fax: +84 24 3843 9969
E-Mail: aps_hanoi@yahoo.com
■ www.vietnam.diplo.de

Anerkennung von Studienleistungen – zuständige Stellen

Medizin:

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie
Postfach 300865
D-40408 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 475-4162
■ www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/index.jsp

Pharmazie:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 580013-0
Fax: +49 (0) 69 580013-916

[Informationen online](#)

Anerkennung von Studienleistungen – zuständige Stellen

Psychologie:

Psychologisches Institut der Universität Heidelberg

Prüfungssekretariat

Hauptstraße 47-51 (Raum F042)

69117 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221 54-7342

E-Mail: pruefungsamt@psychologie.uni-heidelberg.de

■ <http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/service/pruefungsamt/index.shtml>

Zahnmedizin:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 550

Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe

Weimarplatz 4

D-99423 Weimar

Tel.: +49 (0) 361 3773-7024

■ <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe>

Lehramt:

Ausländische Studierende, die im Ausland bereits ein Lehramtsstudium abgeschlossen haben und in Deutschland Lehrer/in werden möchten, müssen sich für die Anrechnung des Abschlusses bzw. für die Feststellung, ob z.B. noch ein weiteres Fach studiert werden muss oder einzelne Leistungsnachweise erbracht werden müssen, an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 75, wenden:

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Tel.: +49 (0) 7071 757-0

Fax: +49 (0) 7071 757-3190

E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

■ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt7/referat-75/>

Kurzfristige Unterkünfte in Heidelberg für die ersten Tage

Jugendherberge (YHA)

Tiergartenstraße 5

69120 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221 651190

Fax: +49 (0) 6221 6511928

E-Mail: info@jugendherberge-heidelberg.de

■ [https://jugendherberge.de/jugendherbergen/
heidelberg-international-10/portraet](https://jugendherberge.de/jugendherbergen/heidelberg-international-10/portraet)

Steffis Hostel

Alte Eppelheimer Straße 50

69115 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221 7782772

E-Mail: info@hostelheidelberg.de

■ www.hostelheidelberg.de

Gästezimmer-Zentrale

Häusserstraße 44

69115 Heidelberg

Tel./Fax: +49 (0) 6221 160363

■ www.gaestezimmer-zentrale.de

Lotte – The Backpackers Hostel

Burgweg 3

69117 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221 7350725

E-Mail: info@lotte-heidelberg.de

■ www.lotte-heidelberg.de

Tourist Information

Willy-Brandt-Platz 1

69115 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221 58444444

Fax: +49 (0) 6221 5846444444

E-Mail: touristinfo@heidelberg-marketing.de

■ www.heidelberg-marketing.de/service/tourist-information.html

Private Wohnheime

Bitte beachten Sie: Bezüglich der Bewerbungsformalitäten und -fristen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Wohnheime.

Wohnheime kirchlicher Träger

Albertus-Magnus-Studentenwohnheim
Keplerstraße 66
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 470868
Fax: +49 (0) 6221 402313
E-Mail: info@amh-heidelberg.de
■ www.amh-heidelberg.de

Unitas Haus
Neuenheimer Landstraße 42
69120 Heidelberg
E-Mail: info@unitas-ruperto-carola.de
■ <https://www.unitas-ruperto-carola.de/>

Evangelisches Studentenwohnheim
der Keller-Thoma-Stiftung
Bergstraße 53
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 484262
Fax: +49 (0) 6221 5860417
E-Mail: info@keller-thoma.de
■ www.keller-thoma.de

Friedrich-Hauss-Studienzentrum
Studentenwohnheim Bergstraße
Heidelberger Straße 32a
69198 Schriesheim
Tel.: +49 (0) 6203 63192
Fax: +49 (0) 6203 65033
E-Mail: info@fhsz.de
■ www.fhsz.de/bewerben/

Ökumenisches Studentenwohnheim
Plankengasse 1-3
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 543341
Fax: +49 (0) 6221 543259
E-Mail: zimmer@oek.uni-heidelberg.de
■ www.oek.uni-heidelberg.de

Edith-Stein-Haus
Neckarstaden 32
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 4340585
E-Mail: info@edithsteinhaus.de
■ www.edithsteinhaus.de

Theologisches Studienhaus
Neuenheimer Landstraße 2
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 137870
Fax: +49 (0) 6221 1378799
■ www.morata-haus.de

Studentenwohnheim Wartburg
Untere Neckarstraße 21
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 26844
■ www.athg.de

**Informationen für internationale
Studieninteressierte**

Anhang

Wohnheime anderer Träger

Conrad-Bender-Haus
Rohrbacher Straße 91
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 20789
E-Mail: cbh.bayer@web.de
■ www.conradbenderhaus.homepage.t-online.de

Campus Gardens – Bahnstadt
Nightingalestraße 1+3
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 7361 9412 574
E-Mail: info@campus-gardens.de
■ <https://www.campus-gardens.de/>

Studentenwohnheim Adria
Sandwingert 2
69123 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 58606-181
E-Mail: maximilian.pfaff@bv-adria.de
■ www.studentenwohnheim-adria.de

Campus Viva – Bahnstadt
Zollhofgarten 8
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 89 242280 30
E-Mail: info@campusviva.de
■ www.campusviva.de/mieten/heidelberg

Studentenwohnheim
Baugenossenschaft
Heinrich-Fuchs-Str.44
69115 Heidelberg
Bewerbung: Baugenossenschaft –
Familienheim Heidelberg eG
Tel.: +49 (0) 6221 53730
E-Mail: info@fhhd.de
■ www.studentenwohnheim-heidelberg.de

GGH – Wohnen in bester Gesellschaft
In Schlierbach & Emmertsgrund
Tel.: +49 (0) 6221 5305 100
E-Mail: vermietung@ggh-heidelberg.de
■ www.ggh-heidelberg.de/studenten/

Auszug aus der Hochschulvergabeverordnung

§ 1

(2) Im Vergabeverfahren für Deutsche sind diesen gleichgestellt:

1. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,
2. in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Kinder von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt oder beschäftigt gewesen sind,
3. in der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige im Sinne des Artikels 2 Nummer 2 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 (ABl. L 158 vom 30. April 2004, S. 77, zuletzt ber. ABl. L 204 vom 4. August 2007, S. 28) von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, sowie
4. sonstige ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen.

Beratungs- und Servicestellen für Studierende

Dezernat Internationale Beziehungen

Das Dezernat Internationale Beziehungen ist Ansprechpartner für alle ausländischen Studieninteressierten und Studierenden der Universität Heidelberg. Das Serviceportal und die Studienberatung gibt Auskunft zum Studienangebot sowie den Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Ausländische Studierende, die zum Studium an der Universität Heidelberg zugelassen wurden, erhalten im Dezernat Internationale Beziehungen Informationen rund um das Studium und das Leben in Heidelberg, Hilfestellung bei ausländerrechtlichen Aspekten, bei allen Belangen der Studierendenadministration (Ein- und Umschreibung, Beurlaubung, Exmatrikulation, etc.) sowie bei sonstigen Fragen und Problemen. Außerdem bietet das Dezernat Internationale Beziehungen ein umfangreiches Semesterbegleitprogramm mit Exkursionen sowie studienrelevanten und kulturellen Veranstaltungen an.

Serviceportal für Studieninteressierte und Studierende
Tel.: +49 (0) 6221 545454
E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Studienberatung für ausländische Studierende (Raum 30)

Frau Kloppenburg
Tel.: +49 (0) 6221 5412723
E-Mail: kloppenburg@zuv.uni-heidelberg.de

Frau Riedling
Tel.: +49 (0) 6221 5412720
E-Mail: riedling@zuv.uni-heidelberg.de

Zentrale Studienberatung / Career Service

Die Zentrale Studienberatung ist Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende der Universität Heidelberg und der Hochschulregion Heidelberg. In einem persönlichen Gespräch kann man sich zu allen Aspekten des Studiums informieren und beraten lassen. Ein breit gefächertes Informations- und Workshop-Angebot bietet Unterstützung bei der Studienentscheidung, während des Studiums und beim Übergang vom Studium in den Beruf.

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung

Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende

Informationen und Beratung für chronisch kranke und behinderte Studierende der Universität Heidelberg.

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/beratung-fuer-behinderte-chronisch-krank-studierende

Fachstudienberatung

Bei inhaltlichen Fragen zum Studium erteilen die Fachstudienberater/innen Auskunft. Außerdem sind sie meist erste/r Ansprechpartner/in bei Fragen der Anrechnung, der Prüfungsverwaltung und falls für die Verwaltung Bescheinigungen vorgelegt werden müssen. Auch Fragen zum Stundenplan und den Prüfungsfristen können dort gestellt werden.

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/fachstudienberatung

Studierendenwerk

Für das Wohnen, für Soziales, für die Kinderbetreuung und die Mensen etc. ist das Studierendenwerk Heidelberg zuständig.

■ www.studierendenwerk.uni-heidelberg.de

Kinder in der Studienzzeit – KidS

Für Studierende mit Kindern halten die Universität, das Studierendenwerk, die Kommune und das Land ein großes Angebot an Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen bereit.

■ www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS/

Wichtige Internetadressen

Das Studium an der Universität Heidelberg

Homepage der Universität Heidelberg

■ www.uni-heidelberg.de

Überblick über die Studienfächer mit Kurzbeschreibung

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/alle-studienfaecher

Bewerbung und Immatrikulation

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben

Fakultäten und Institute der Universität Heidelberg

■ www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/fakultaeten

Vorlesungsverzeichnis

■ www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/vorlesungen/

Prüfungsordnungen

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter/pruefungs-und-studienordnungen

Termine und Fristen

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/termine-und-fristen

Downloadcenter

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter

Personalverzeichnis

■ <http://lsf.uni-heidelberg.de>

Teilzeitstudium

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienangebot/studienformate/teilzeitstudium

Beratung und Betreuung

Dezernat Internationale Beziehungen

■ www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/internationales/

Betreuungs- und Kulturprogramm des Dezernats Internationale Beziehungen

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/angebote-fuer-internationale-studierende

Graduiertenakademie

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/index.html

Überblick über alle Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung

Fachstudienberatung

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/fachstudienberatung

Studienvorbereitung

Internationales Studienzentrum (ISZ) der Universität Heidelberg

■ www.isz.uni-heidelberg.de

Propädeutische Vorsemerster

■ www.isz.uni-heidelberg.de/d_propaedeutikum.html

Deutschkurse

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/sprachliche-vorbereitung-der-universitaet-heidelberg

Informationen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

■ <http://anabin.kmk.org>

Soziales

Studierendenwerk Heidelberg

■ www.studierendenwerk.uni-heidelberg.de

Stipendien und Fördermöglichkeiten

■ www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/studienfinanzierung/stipendien-und-foerderangebote

■ www.funding-guide.de

Allgemeine Informationen zum Studium in Deutschland

Studieren in Deutschland

■ www.daad.de

Studienangebot aller deutschen Hochschulen

■ www.hochschulkompass.de

Wichtige Termine und Fristen

15. Januar	Allgemeine Bewerbungsfrist für das Sommersemester für grundständige Studiengänge und Studienortwechsler
Anfang / Mitte Februar	Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester
31. März	Ende des Wintersemesters
1. April	Beginn des Sommersemesters
Ende März / Anfang April	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
Anfang April	Orientierungstage für neu zugelassene internationale Studierende und Orientierungsveranstaltungen der Fächer
Mitte April	Beginn der Vorlesungszeit im Sommersemester
15. Juli	Allgemeine Bewerbungsfrist für das Wintersemester für grundständige Studiengänge und Studienortwechsler
Ende Juli	Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester
30. September	Ende des Sommersemesters
1. Oktober	Beginn des Wintersemesters
Ende September / Anfang Oktober	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
Anfang Oktober	Orientierungstage für neu zugelassene internationale Studierende und Orientierungsveranstaltungen der Fächer
Mitte Oktober	Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester

IMPRESSUM

Dr. Alexander Au
Universität Heidelberg
Dezernat Internationale Beziehungen
Seminarstraße 2
D-69117 Heidelberg

Titelfotos: Universität Heidelberg,
Kommunikation und Marketing

Gestaltung und Satz
Print + Medien ZNF

Stand: Juli 2022